

Für alle Lehramtsstudierende: Information zur Beantragung und Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses [Stand: August 2016]

Liebe Studierende,
wir freuen uns, dass Sie mit dem Ziel Lehramt an der Universität Oldenburg studieren werden und möchten Sie auf diesem Wege frühzeitig über die Notwendigkeit der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für private Zwecke für sämtliche Praktika¹ informieren.

Was ist ein erweitertes Führungszeugnis für private Zwecke?

Aus dem erweiterten Führungszeugnis geht u. a. jede Verurteilung wegen einer Sexualstraftat oder einer Straftat gegen die persönliche Freiheit hervor. Insbesondere für die sog. „Katalogstraftaten“, welche einen kinder- und jugendgefährdenden Hintergrund haben, gilt, dass jegliche Verurteilung im erweiterten Führungszeugnis aufgeführt wird.²

Warum muss ich ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen?

Mit dem am 1. Mai 2010 in Kraft getretenen Bundeszentralregistergesetz (BZRG)³ ist ein „erweitertes Führungszeugnis“ eingeführt worden, welches über Personen erteilt werden kann, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen. Durch die Vorlage eines solchen Führungszeugnisses soll sichergestellt werden, dass keine wegen Sexualdelikten an Kindern und Jugendlichen vorbestraften Personen in der Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt werden. Insofern müssen nun alle Studierenden für sämtliche Praktika ein *erweitertes Führungszeugnis für private Zwecke* vorlegen.

Wie, wann und wo beantrage ich ein erweitertes Führungszeugnis?

Unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses wenden Sie sich an Ihr zuständiges Bürgerbüro. Hier beantragen Sie das erweiterte Führungszeugnis für private Zwecke.

Unsere Empfehlung: Beantragen Sie das Zeugnis spätestens vier Wochen vor Antritt des Praktikums.

- Alle Studierenden, die mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Stadt Oldenburg gemeldet sind, wenden sich an das Bürgerbüro Mitte, Pferdemarkt 14, Tel.: 0441/235-4444.
- Alle Studierenden, die nicht in der Stadt Oldenburg gemeldet sind, wenden sich zur Beantragung des Zeugnisses an die zuständige Meldebehörde des jeweiligen Wohnsitzes.

Mit welchen Kosten ist die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses verbunden?

Für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 13,00 €.⁴

Wer nimmt Einsicht in mein erweitertes Führungszeugnis?

Das erweiterte Führungszeugnis für private Zwecke wird Ihnen nach der Antragstellung zugeschickt. Sie müssen es umgehend nach Praktikumsbeginn Ihrer Praktikumschule unaufgefordert vorlegen. Geschieht dies nicht bis spätestens eine Woche nach Antritt des Praktikums, ist die Praktikumschule befugt, Sie des Praktikums zu verweisen. Mitarbeiterinnen und Lehrende der Universität Oldenburg haben grds. keinen Zugriff auf Ihr erweitertes Führungszeugnis

Für eventuelle Rückfragen kontaktieren Sie bitte Ihr zuständiges Bürgerbüro.

Für Ihr Studium wünschen wir Ihnen alles Gute und viel Erfolg!

Ihr Didaktisches Zentrum

¹ Das bedeutet konkret: Sie müssen für Ihre beiden schulischen Praktika, einmal im Bachelor und einmal im Master of Education separat jeweils ein Führungszeugnis beantragen. **Für Ihr Orientierungspraktikum klären Sie bitte frühzeitig mit Ihrer Praktikumsstätte, ob ein Führungszeugnis benötigt wird.** Weitere Informationen finden Sie hier: www.uni-oldenburg.de/diz/studium-und-lehre/praktika-im-ba-med/schulpraktika/ [Zugriff 05.05.15]

² Dies betrifft die Paragraphen 171, 180a, 181a, 183 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235, 236 des Strafgesetzbuches.

³ www.juris.de/purl/gesetze/BZRG_!_30a [Zugriff 05.05.15]

⁴ In Einzelfällen kann unter Umständen eine Gebührenbefreiung erfolgen; vgl.

www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/BZR/Merkblatt_Gebuehrenbefreiung.pdf?__blob=publicationFile&v=8 [Zugriff 05.05.15].